



Funktionsbeschreibung	vom 29. November 2017
Funktionsbezeichnung	Ressortvorstand
Ressort	Soziales und Gesundheit
Stellvertretung Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none">• Bevölkerung• Gemeinderat• politischen Verbänden• selbständigen und unselbständigen Kommissionen• Arbeitsgruppen• Verwaltungsabteilungen• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen sowie Bundesfachstellen
Funktionsziel	Der Ressortvorstand: <ul style="list-style-type: none">• führt und überwacht das Ressort Soziales und Gesundheit• nimmt an den Stadtratssitzungen teil• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen• repräsentiert die Stadt nach aussen
Ressortverantwortung Aufwand: etwa 1 Tag pro Woche, entspricht 15-20 %	Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Soziales und Gesundheit ist er/sie insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">• die politische Führung, Planung und Steuerung• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none">- AL-01 Alter- GE-01 Gesundheit- SO-01 Familie- SO-02 Reissverschluss- SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination- SO-04 Soziale Dienste- SO-05 Sozialversicherungen- SO-06 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



	<ul style="list-style-type: none">• die Entwicklung von Handlungsfeldern• die Vorbereitung von Legislaturzielen• die Entwicklung von Strategien• das Vertreten der eigenen Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter• die laufende Information aus dem Ressort• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen
Stadtrat Aufwand: ½ Tag pro Woche, entspricht 10 %	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none">- studiert die Akten und bildet sich eine eigene Meinung• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none">- nimmt an den Stadtratssitzungen teil- vertritt die Traktanden aus dem eigenen Ressort- bringt die eigene Meinung zu den Traktanden der Kollegen und Kolleginnen ein- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus dem eigenen Ressort
Politische Arbeit Aufwand: etwa 1 Tag pro Woche, entspricht 15-20 %	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen• Vertreten der eigenen Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts• Mitwirken als Leiter/Leiterin oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:<ol style="list-style-type: none">1. Delegationsämter (im Pensum inbegriffen)<ol style="list-style-type: none">a. Mandate in der Stadt Bülach<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse- Kinder- und Jugendkommission- Kommission für Altersfragen



	<ul style="list-style-type: none">- Sozialbehörde- Standortförderung Züri Unterland- Ziviles Gemeindeführungsorgan <p>b. Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate</p> <ul style="list-style-type: none">- KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit- Spital Bülach AG- Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) <p>2. Freiwillige Mandate – politisch und strategisch relevant (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachstelle für Alkoholprobleme Bezirk Bülach- Genossenschaft für Alterswohnungen (GAB)- Gesundheitskonferenz Bezirk Bülach (GeKo)- Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA)- Sozialkonferenz Bezirk Bülach- Sozialkonferenz Kanton Zürich- Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland <p>3. Privat gehaltene Mandate (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Keine <p>4. Beteiligungen an schweizerischen und ausländischen Körperschaften ab 5% des Geschäftskapitals oder des Stimmrechts</p> <ul style="list-style-type: none">- Keine
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindegesetz des Kantons Zürich• Gemeindeordnung der Stadt Bülach• Geschäftsordnung des Stadtrats• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	720 - 900 Stunden pro Jahr, entspricht 40-50%



Entschädigung	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)
----------------------	---